

Antrag/Bedarfsanmeldung auf Leistungen für Bildung und Teilhabe gem. § 28 SGB II

(für jede/n Leistungsberechtigte/n ist ein separater Antrag zu stellen)

Vom Jobcenter auszufüllen

Tag der Antragstellung	Team	Eingangsstempel/-vermerk
------------------------	------	--------------------------

Von dem/der Antragsteller/in auszufüllen

A. Name/Vorname der/des Antragstellers/in _____
 BG-Nr. 31106// _____ Anschrift _____
 Tel.-Nr. _____

Angaben zur leistungsberechtigten Person (Kind bzw. Schüler/in):

Name, Vorname _____ Geb.datum _____

Die/Der Leistungsberechtigte besucht eine allgemein-/berufsbildende Schule
 eine Kindertageseinrichtung

Name und Anschrift der Schule/Einrichtung: _____

Ich beantrage Leistungen für Bildung und Teilhabe

- für ergänzende angemessene Lernförderung**
 (Bitte weitere Angaben unter C. machen und die Bestätigung der Schule vorlegen)

Für folgende bereits mit dem SGB II-Grundantrag beantragten Leistungen für Bildung und Teilhabe zeige ich hiermit den konkreten Bedarf an:

- für einen eintägigen Ausflug der Schule/Kindertageseinrichtung**
 (Bitte eine Bestätigung der Schule/Kita über Art und Kosten vorlegen)
- für eine mehrtägige Klassenfahrt**
 (Bitte eine Bestätigung der Schule über Art, Dauer, Zeitraum und Kosten vorlegen)
- für Schülerbeförderung**
 (Bitte weitere Angaben unter B. machen.)
- für gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in der Schule/Kindertageseinrichtung**
 (Bitte weitere Angaben unter D. machen.)
- zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft**
 (Bitte weitere Angaben unter E. machen.)

B. Ergänzende Angaben zur Schülerbeförderung

Für die o. g. leistungsberechtigte Person entstehen monatliche Kosten für den Schulweg in Höhe von ____ €. Ein Zuschuss Dritter (z. B. Kreis, Land) zu den Beförderungskosten wird gewährt in Höhe von ____ € monatlich. Ein entsprechender Nachweis (Bewilligungs-/Ablehnungsbescheid, etc.) liegt bei.

C. Ergänzende Angaben zur Lernförderung

Werden entsprechende Leistungen durch das zuständige Jugendamt im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe nach § 35 a SGB VIII erbracht? ja nein

Wenn ja, bitte entsprechenden Nachweis vorlegen.

D. Ergänzende Angaben zur Mittagsverpflegung in der Schule/Kindertageseinrichtung

Die o. g. leistungsberechtigte Person nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ regelmäßig an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in der genannten Schule/Kindertageseinrichtung teil. Die Abrechnung der Kosten für das Mittagessen erfolgt durch den Träger: _____ . Die Kosten betragen pro Essen _____ €.

E. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Die o. g. leistungsberechtigte Person nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ an folgender Aktivität/folgenden Aktivitäten teil:

Art der Aktivität: _____

Name und Anschrift des Anbieters/Vereins: _____

Die Kosten hierfür betragen _____ € einmalig pro Monat Quartal Halbjahr Jahr

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben zutreffend sind.

Die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

_____, den _____

 Unterschrift Antragsteller/in, bei Minderjährigen des gesetzl. Vertreters

Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Die in diesem Antrag gemachten Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis.
Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch (SGB I)
und der §§ 67 a bis 67 c des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X)
für die Leistungsgewährung nach dem SGB II erhoben.

Hinweise zum umseitigen Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Ein Anspruch auf Leistungen besteht frühestens ab dem 1. des Monats, in dem der Antrag gestellt wird.

Leistungen – mit Ausnahme der Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (Abschnitt E.) – können für Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten sowie für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen. Als Kindertageseinrichtung sind sowohl Kindergärten als auch alle anderen Formen der Kinderbetreuung bei Tagsmüttern oder ähnlichen Einrichtungen zu verstehen.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft können nur für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres erbracht werden.

Mit der umseitigen Bedarfsanmeldung können für eine Person mehrere Leistungen geltend gemacht werden.

Der Antrag/Die Bedarfsanmeldung ist für jeden Bewilligungszeitraum neu zu stellen/einzureichen.

Nähere Informationen erhalten Sie in Ihrem Jobcenter.